



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Ersten Offenbacher Schwimmclub von 1896 e. V. findet am

Donnerstag, den 17. 09. 2026 um 19.00 Uhr in der HesseWirtschaft,

Auf der Rosenhöhe 70, 63069 Offenbach am Main statt.

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen. Wir bitten die Mitglieder zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Die Teilnahme kann mit vorheriger Anmeldung

- zu den Schwimmbad Öffnungszeiten an der Kasse
- per Mail an verein@eosc.de
- telefonisch Mo-Do 09:00 bis 13:00 Uhr unter 069 83837663

erfolgen.

Eine Anmeldung am Veranstaltungsabend vor Ort ist ebenfalls möglich!



Tagesordnung

1. Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit/ordnungsgemäße Einladung zur Jahreshauptversammlung
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte - Anträge zur Tagesordnung gemäß §5 Abs. 3 - Abstimmung (Versammlungsleiter)
5. Jahresbericht (e) des 1. Vorsitzenden
6. Jahresbericht der Abteilungsleiter (Schwimmen, Masters, Wasserball, Tennis, Basketball, Tanzen, Triathlon)
 - 6.a. Neugründung der Abteilung Tauchen mit Schwerpunkt Apnoe-Tauchen
7. Jahresbericht(e) des Schatzmeisters
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Schatzmeisters
10. Entlastung des übrigen Vorstandes
11. Wahl des 1. Vorsitzenden
12. Wahl des Schatzmeisters
13. Wahl des Protokollführers
14. Wahl des sportlichen Leiters
15. Wahl der Beisitzer (maximal vier möglich)
16. Wahl der Kassenprüfer
17. Bestätigung der gewählten Abteilungsleiter durch die Versammlung
18. Eingereichte Anträge

Anträge aus 2025 – Basketballabteilung – Änderung der Mitgliedschaft (Satzungsänderung – im §3(4a))

§3 (4a) der aktuellen Satzung: - Auszug:

Die Mitgliedschaft endet (außer durch Tod) a) durch Austritt, der nur schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs oder gegen Bestätigung, für den Schluss eines Kalenderjahres zulässig und spätestens sechs Wochen zuvor zu erklären ist. Besteht die Mitgliedschaft noch keine zwei Jahre, so kann sie nur wegen Krankheit oder Wohnungswechsel durch Vorstandsbeschluss vorzeitig beendet werden.

Antrag der Basketballabteilung vom 08.11.2025 (Eingang in der Geschäftsstelle)

§3 (4a) Die Mitgliedschaft endet (außer durch Tod) durch Austritt, der nur schriftlich mittels Briefs oder gegen Bestätigung, für den Schluss eines Quartals zum 31.3. / 30.6. / 30.09. / 31.12. zulässig und spätestens sechs Wochen zuvor zu erklären ist.



Begründung:

Weder die Beschränkung des Kündigungstermins auf das Jahresende noch die Verpflichtung, dem Verein mindestens zwei Jahre anzugehören, sind noch zeitgemäß oder in vergleichbarer Weise bei vergleichbaren Vereinen der Umgebung zu finden. Sie schrecken potenzielle Mitglieder vom Beitritt ab oder sorgen bei gewünschtem Austritt für nachhaltige Verärgerung über den Verein.

In der Basketball-Abteilung wirkt sich dies in besonderem Maße aus, da a) die Basketball-Saison jeweils von September bis Ostern gespielt wird. b) Vereinswechsel zu Saisonbeginn bei Erwachsenen üblich sind und so genannte "Doppellizenzen" mit anderen Vereinen zur optimalen Förderung von Jugendspielern jeweils auf eine Saison begrenzt sind. c) in der Basketballabteilung überdurchschnittlich viele Kinder Mitglied sind, die sich bezüglich ihrer Sportarten noch ausprobieren.

Vorschlag des Vorstandes zur Satzungsänderung des §3 (4a)

§3 (4a) Die Mitgliedschaft endet (außer durch Tod) durch Austritt, der nur schriftlich mittels Briefes oder E-Mail erfolgen kann. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zu sechs Wochen zum 30.06. oder zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Die Mitgliedschaft beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein jeweiliges weiteres Jahr.

Begründung:

Durch die jeweiligen Sportsparten wird auf Bundesebene die Wechselmöglichkeiten des Startrechtes geregelt, im Schwimmen (Schwimmen, Wasserball) ist dies aktuell ein Jahr, nach dem ein Sportler den Verein wieder wechseln kann. Im Bereich des Basketballes ist ein Wechselfenster (1.7.-31.1.) vorgesehen.

Durch die jetzt vorgesehenen zwei Kündigungszeiträume ist es möglich, innerhalb eines Jahres festzustellen, ob man sich im Verein und in den jeweiligen Abteilungen gut aufgenommen fühlt und hier seine sportliche Heimat findet. Der Verwaltungsaufwand in der Geschäftsstelle ist hierbei ebenso zu betrachten, der hier noch in einem vertretbaren Maße erfolgt. Die Gebühren, die der EOSC an die jeweiligen Verbände abzuführen hat, basieren auf einer Mitgliedschaft von einem Jahr.

19. Verschiedenes

Anträge zum Punkt 18 der Tagesordnung müssen gemäß Satzung (§5 Abs. 3) bis zum **09.09.2026** schriftlich in der Geschäftsstelle (verein@eosc.de) oder beim 1. Vorsitzenden des EOSC (matthias.woerner@eosc.de) eingegangen sein.

Matthias Wörner

1. Vorsitzender des EOSC von 1896 e.V.

Offenbach, 20.08.2026